

## Protokoll des ABSP-Treffens am 10.2.2018 in Halle

Anwesend:

Gießen, 2 x Göttingen, Gummersbach, Halle/Saale, Karlsruhe, St. Georgen, Wipperfürth, 2 x Zeitz

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

### 1. Formalia:

Moderation: Göttingen

Protokoll: Halle

Ein neuer Mitstreiter aus Baden-Württemberg nahm in der Vorstellungsrunde teil.

Im Rahmen der Abstimmung zum Protokoll vom 25.11.2017 wurde Kritik geäußert, dass das Thema Eigentumsverhältnisse / Besitz an Produktionsmitteln unzureichend diskutiert wurde. Das kurze Protokoll widerspiegelte aber dennoch den Inhalt und wurde ohne Änderungen genehmigt.

Die geplante Tagesordnung wurde anschließend geändert:

1. Formalia
2. Rentendesaster – Rente zum Leben! Mindestrente! – Neue Initiative des Bündnisses
3. Kampagne 600 – 11 (steuerfrei), Stand der Dinge
4. Kampf dem Zwang in die Leiharbeit, sie drückt Tariflöhne und den gesetzlichen Mindestlohn
5. Eigentumsfrage – Besitz an Produktionsmitteln ist entscheidend
6. Weitere Themen der Sozialproteste
7. Aktuelles

### 2. Rentendesaster – Rente zum Leben! Mindestrente! – Neue Initiative des Bündnisses

Es wurde der Entwurf des Flugblattes „Für eine Mindestrente von 1.050 Euro netto!“ diskutiert. Nur in vier EU-Staaten gibt es keine gesetzliche Mindestrente - in Estland, Litauen, Slowenien und Deutschland. Die im Flyerentwurf genannten Zahlen müssten eigentlich durch die tatsächlichen Lebenshaltungskosten in den genannten Ländern ergänzt werden.

Die in Deutschland geltende staatliche Grundsicherung im Alter (das im Sozialrecht praktisch anerkannte Existenzminimum) beträgt derzeit durchschnittlich 799 Euro netto.

*(Bemerkung: Diese Zahl im Text des Flyerentwurfs ist hier zu finden:*

[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/Grundsicherung/Tabellen/Reiter\\_03\\_BL\\_BQ\\_2015\\_DurchschnBetrVerschMerkmale.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Sozialhilfe/Grundsicherung/Tabellen/Reiter_03_BL_BQ_2015_DurchschnBetrVerschMerkmale.html). Außerhalb von Einrichtungen sind es 800 Euro. Der Betrag setzt sich zusammen aus Regelsatz plus Warmmiete plus durchschnittlich gezahlte Mehrbedarfe. Diese Quellenangabe könnte auch im Flyer erfolgen. Dessen Veröffentlichung ist März 2018 geplant.)

Es gibt Kritik an der Grundlage der staatlichen Berechnung der Lebensarbeitszeit mit 48 Arbeitsjahren.

Die stark differenzierten (marktabhängigen) willkürlichen Mieten sind eine Ursache für die lokalen Unterschiede bei der Höhe der Grundsicherung.

Es gibt die Tendenz bei Vermietungen durch privatisierte Vermietungsgesellschaften die ALG-II-Bedarfsgemeinschaften mit überhöhten Mieten vor zu ziehen. Der Vorteil für die Vermieter liegt darin, dass die Mieteinnahmen durch die Zuschüsse relativ sicher sind, dadurch werden aber die Kommunen stärker belastet, andererseits gibt es keinen sozialen Wohnungsbau und auch keine Sozialwohnungen. Aber das Thema Mieten und Wohnraum sollte in der Diskussion nicht zu einem Hauptthema werden, denn praktisch läuft dies auf die Eigentumsfrage hinaus.

Es gab den Vorschlag, dass Fragen der stark verschiedenen Mietpreise vollständig von Fragen der staatlichen Mindestrente abgetrennt werden sollten. Warum soll das ABSP die private Marktwirtschaft verteidigen, wenn die Mietpreise durch die Willkür der Eigentümer bestimmt werden?

Zur Bestimmung der von uns geforderten Höhe des Existenzminimums und der Höhe des gesetzlichen

Mindestlohn gab es schon 2016 eine allgemeine Aussage zu einer von uns geforderten Berücksichtigung einer bestimmten Miethöhe. [Broschüre "Was ist eigentlich das Existenzminimum?" [http://klartext-info.de/broschueren/Was\\_ist\\_ExistenzminimumA4\\_c.pdf](http://klartext-info.de/broschueren/Was_ist_ExistenzminimumA4_c.pdf)]

Diese sollte auch Gegenstand bei der geforderten Höhe der gesetzlichen Mindestrente sein und nicht eine offene Höhe bei der geforderten gesetzlichen Mindestrente wegen der stark differierenden Miethöhen.

Die Linken fordern die Möglichkeit des Aufstockens zusätzlich (zu den 1.050 Euro) als Wohnzuschuss. Allerdings ist der Spielraum beim Wohngeld derzeit geringer als beim ALG II. Durch die zu geringe Höhe des anerkannten Existenzminimums und die Besteuerung des Existenzminimums kommen nicht wenige in die Bedürftigkeit, egal ob im SGB II oder im SGB XII.

Edgar berichtete von der Konferenz am 20.1.2018 [Bündnis „Rente zum Leben <http://www.rente-zum-leben.de/>] Im Vorfeld hatte sich die IGA (Initiative gegen Altersarmut) und das IGM-nahe Bündnis Rentenwatch mit dem Verein KLARtext und dem Rhein-Main-Bündnis schon auf 1.050 Euro als zu nennende Mindestrente geeinigt. Die Linke hatte ebenfalls 2017 einen Beschluss zu den 1.050 Euro als Mindestsicherung (sanktionsfrei) [<https://youtu.be/NfxC0E16OFY>]. Da die Kampagne für 1.050 Euro Mindestrente also einen Betrag in genau gleicher Höhe fordert, besteht die Möglichkeit, dass sie durch diese Partei, ihre Mitglieder oder Gremien unterstützt wird.

Bei Rentnern gibt es altersbedingt eventuelle Mehrbedarfe vergleichbar mit denen der Beschäftigten. Aber derzeit geht es vorerst nur um den entscheidenden Schritt nach vorn mit der

Mindestrentenforderung:

**1.050 Euro netto (2018: 1.165 Euro brutto) sind das Mindeste!**

(1.420 brutto bei Beschäftigten)

[Literaturhinweis: Holger Balodis und Dagmar Hühne, „Die große Rentenlüge: Warum eine gute und bezahlbare Alterssicherung für alle möglich ist“]

Das ABSP verständigt sich übereinstimmend zu dem Textentwurf des Inhalts eines Flyers (allerdings ohne das gewohnte Layout und mit einem fehlenden Cartoon). Früher gewollte Ergänzungen mit Angaben zu den Prozenten im Vergleich würden nur verwirrend auf die Leser wirken, deshalb wurde der Text auch so kurz gehalten.

Kritisch am Textentwurf ist allerdings zu bewerten, dass die von uns geforderte Mindestrente zwar unabhängig von der Aufenthaltsdauer bzw. Versicherungsdauer (nicht Beschäftigungsdauer) zu zahlen sei, dies ist aber bei den Zahlenbeispielen (im Flyerentwurf NL, B und DK) gerade überhaupt nicht der Fall.

Die in Belgien geforderten Versicherungsjahre bedeuten praktisch nur bedingt eine Mindestrente – was heißen würde, dass es keinen Mindestrentenanspruch in Belgien gibt.

Beim Bündnis wird gefordert: Nach fünf Erwerbsjahren besteht ein Anspruch auf die Mindestrente, Balodis forderte in einer Grafik dies mit 30 bzw. 35 Jahren.

Bei den Linken ist unseres Wissens die Forderung nach der Höhe der Grundsicherung identisch mit der Forderung des Bündnisses bei der Mindestrente (nach fünf Erwerbsjahren).

Der Druck von unserer Kampagne nach der Lohnsteuerfreiheit des gesetzlichen Mindestlohns führte dazu, dass der DGB plötzlich eine Anhebung des Steuerfreibetrags von 8.600 bzw. 8.800 auf 11.000 Euro forderte.

[DGB will 11.000 Euro Grundfreibetrag der Einkommensteuer: <http://www.mindestlohn-11-euro.de/2017/02/08/dgb-weicht-der-frage-aus/>]

### 3. Kampagne 600 – 11 (steuerfrei), Stand der Dinge

Die Einzelpositionen im Regelsatz haben sich geändert z. B. Fahrkosten von 71 Cent auf 1,14 € auch wenn sich der Regelsatz nur um 7 € verändert hat.

[Mittlerweile ist der Flyer aktualisiert worden: <http://www.mindestlohn-11-euro.de/2017/02/06/plattform/> - der erwähnte logische Widerspruch in der vorläufigen Version wurde behoben – Fahrkosten 72 Cent pro Tag]

Zu erwarten ist die Zustimmung zur GroKo durch die SPD-Basis und der Übergang zur Tagesordnung

auch in den Medien. Ob eine Unterstützung bei unserer Kampagne seitens der Linken stattfindet, wird sich zeigen. Auch ist eine Spaltung in der SPD möglich und damit eine neue reformistische Kraft.

600 -11, der Regelsatz und der gesetzliche Mindestlohn sind zentrales Thema bei den Montagsdemos. Das von uns geforderte Existenzminimum ist wissenschaftlich belegt und nicht nach unten variabel, genau so der Mehrbedarf für Beschäftigte. Das vom Kapital gewährte mindeste Lohnniveau hängt einzig vom Kräfteverhältnis zwischen den Lohnabhängigen und den Unternehmensbesitzern ab und soll nach deren Vorstellungen vorgeben, wie niedrig das Existenzminimum von Erwerbslosen sein muss – es soll noch darunter liegen. Diese Konstruktion nach dem Willen des Kapitals ist das Lohnabstandsgebot. Dies lehnen die Sozialproteste ab.

Bei der IGM und in ver.di gibt es dies Jahr Organisationswahlen und 2019 den Gewerkschaftstag und den Bundeskongress. **Der Mindestlohn und die Leiharbeit als Themen tangieren gerade das Existenzminimum.** Zusätzlich hat unsere Kampagne für ein lohnsteuerfreies Existenzminimum zu einer gewissen Anerkennung geführt, die wir nicht einschlafen lassen dürfen. Wir hatten auf die Gewerkschaftsführungen erfolgreich Druck ausgeübt und das hat Spuren in einer breiteren Basis hinterlassen.

Der letzte IGM-Tarifvertrag mit der Diskussion über eine mögliche 28-Stundenwoche wird zu einer Verlängerung der tariflichen Arbeitszeit führen und möglicherweise sogar zu einer Verschlechterung im Arbeitszeitgesetz, sechs Arbeitstage und die 48-Stundenwoche oder noch mehr. Statt einer Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich werden eine Arbeitsverdichtung und eine noch höhere Ausbeutung erfolgen.

Das befristete Recht auf eine 28-Stundenwoche wurde mit einer verbleibenden Pflicht zu einer Jahre andauernden 48-Stundenwoche erkauft. Welch Hohn!

Mit der Erhöhung der Zahl der prekär Beschäftigten in ALG-II-Abhängigkeit wird der Druck auf die verbleibenden regulär Beschäftigten erhöht, und dies mithilfe von nachteiligen Tarifabschlüssen mit extrem langer Laufzeit.

*[Zur Spaltung der Gesellschaft ein Artikel von Dagmar Henn:  
<https://daskalteherz.blog/2018/01/27/an-falschen-fronten/>]*

Hier zum späteren **Punkt 5:**

Verständlich, dass dann irgendwann Krisen mit einer erheblichen Ressourcenvernichtung erfolgen müssen und im Interesse der Machtausweitung und des Machterhalts Kriege im Interesse des Kapitals sind, um die inneren Probleme zu lösen.

Eine Vergesellschaftung der Großbetriebe, der Konzerne, der Versicherungsgesellschaften und der Banken. Wenn es um Gewinne geht, ist das Privateigentum heilig, wo es um erhebliche Verluste geht, schreit das Kapital nach einer Vergesellschaftung (Liberale und Banker als Beispiele genannt – die Commerz-Bank).

**Zusammenhang der beiden Themen Mindestrente und 600 – 11:**

2018 sollte wieder ein Aktionsmonat durchgeführt werden, dafür sollte eine Ankündigung erfolgen. Dazu würde sich wie früher der 1. Mai als ein Höhepunkt anbieten und falls der geplante Flyer zur Mindestrente fertig ist und die Unterstützer zugestimmt haben, ebenfalls dieser Flyer. Für den Flyer gab es einen einstimmigen Beschluss. Dieser Mindestrenten- Flyer sollte auch im Rahmen von Aktionen in der Kampagne 600 - 11 vorrangig verteilt werden.

Egal ob Zustimmung oder Ablehnung der GroKo es läuft ein gesellschaftlicher Prozess ab, den das Kapital und seine Regierung bewältigen muss mit einer neuen, stärkeren Opposition.

Die beiden Themen (Mindestrente und 600 – 11) ergänzen sich und mal von der einen Seite wie auch von der anderen Seite sind die Flyer jeweils ein Trumpf im Bedarfsfalle (unklar ist derzeit, was vorrangig benötigt werden wird).

Dies spricht für Aktualisierung des 600 – 11- Flyers und die Verwendung beider Flyer.

Aus der Statistik gehen 450 Euro Mietanteil in die 1.050 Euro Mindestrenten-Forderung ein. Wo die Mieten zu hoch sind, dort muss später lokal etwas unternommen werden.

gehört zu **Punkt 5**:

Edgar: Die Kommunen hätten die Möglichkeit selber Wohnungsbau zu betreiben und preiswerte Wohnungen zu erhalten und zu schaffen, er berichtete über einen Ansatz in Göttingen, wo eine linke Kraft im Kommunalparlament darum kämpfen will, dass die örtliche kommunale Wohnungsbaugesellschaft nach den Möglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung mit deutlich mehr Kapital endlich wieder zu einem wichtigen Wohnungsbauakteur ertüchtigt werden soll.

Damit wäre man wieder bei der Notwendigkeit der Klärung von Eigentumsfragen.

Einerseits muss dem kleinen Handwerker geholfen werden und andererseits den Managern von Konzernen das Handwerk des Abschöpfens gelegt werden.

Damit landet man wieder bei Steuerfragen und der Frage, ob eine Regulierung darüber in dem System überhaupt möglich ist. Der Status Quo, welchen vor allem Interventionen aufgrund unserer Kampagnenpolitik bisher in der Programmatik der Linkspartei erreicht haben, kann man auf folgender Internetseite sehen: [www.dasrechnetsich.org](http://www.dasrechnetsich.org)

#### **4. Kampf dem Zwang in die Leiharbeit, sie drückt Tarifröhne und den gesetzlichen Mindestlohn**

Die Agentur für Arbeit vermittelt nicht mehr direkt an Arbeitgeber, sondern nur noch an Leiharbeitsfirmen.

Die Jobcenter praktizieren dies schon lange.

Eine andere Tendenz ist die Frühverrentung nicht nur (!) aus gesundheitlichen Gründen.

(Und nicht allein bei älteren Arbeitnehmern – so Einschätzungen aus BaWü).

Dies dient zur Beschönigung der Statistik und auch der indirekten Vermittlung in prekärste Beschäftigungen durch den resultierenden strukturellen Zwang.

Jobcenter und Arbeitsagenturen bemühen sich nicht um das Anbieten von Jobs außer den ‚Angeboten‘ von Leiharbeitsfirmen.

Um die Leiharbeit politisch zu diskreditieren ist die Vernetzung der Leiharbeiter zu unterstützen und Aktionen gegen die Leiharbeit sind zu propagieren.

#### **5. Eigentumsfrage – Besitz an Produktionsmitteln ist entscheidend**

siehe weiter oben

Verbesserung der Situation in der Pflege in diesem Zusammenhange

#### **6. Weitere Themen der Sozialproteste**

Vermögenssteuer

Zusammenhang von Ausbeutung und Krieg

Solidarität mit Migranten

#### **7. Aktuelles**

Aktionsmonat vorbereiten trotz der unklaren Situation ob GroKo – Ja.

Zustimmung zur Fertigstellung des Mindestrentenflyers in den nächsten Wochen

Aktualisierung des 600 – 11- Flyers noch vor dem 1. Mai

Nächstes Treffen am 7.4.2018 in Halle